

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe**

Evangelische Religionslehre

Bert-Brecht-Gymnasium Dortmund

Stand: 26.06.2014

Inhalt

1	Das Fach evangelische Religion am BBG	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	3
	2.1 Unterrichtsvorhaben	3
	2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	4
	<i>Einführungsphase</i>	4
	2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	5
	<i>Einführungsphase</i>	
	2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	12
	2.3 Lehr- und Lernmittel	13
3	Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung	14

1 Das Fach evangelische Religion in der Oberstufe am BBG

Am Bert-Brecht-Gymnasium wird das Fach evangelische Religion als Grundkurs in der Einführungsphase (EF) und in den beiden Jahren der Qualifikationsphase (Q1 und Q2) angeboten. Es kann als 3. oder 4. Abiturfach den gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereich abdecken und wird von der Schule als Abiturfach garantiert.

Die Teilnahme an außerschulischen Wettbewerben, vor allem in der Einführungsphase, gehört zum Profil des Faches, zumeist ist es der Wettbewerb: „Entdecken und Verstehen im Religionsunterricht“ der ev. Landeskirche von Westfalen zu dem Beiträge eingereicht werden.

Fester Bestandteil des evangelischen Religionsunterrichtes in der Oberstufe ist alle zwei Jahre das Angebot einer Fahrt zum evangelischen Kirchentag.

Am Bert-Brecht-Gymnasium werden die Fächer evangelische- und katholische Religion sowie Philosophie parallel angeboten. Das Fach evangelische Religionslehre steht allen interessierten Schülern offen.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachgruppe katholische Religion, so werden schulinterne Curricula miteinander abgeglichen.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Das „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (2.1.1) gibt einen Überblick über die verbindliche Einteilung und Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss. Sie dienen der schnellen Orientierung, weisen den inhaltlichen Schwerpunkt anhand des zu behandelnden Inhaltsfelds aus und verweisen auf die hier schwerpunktmäßig zu fördernden Kompetenzen. Diese Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben soll im Sinne der Transparenz und Kontinuität des Lernprozesses möglichst eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die EF, wo es zum Halbjahr unterrichtsverteilungsbedingt immer wieder zu Lehrerwechseln kommen kann, aber auch für die Qualifikationsphase, wo es in den Grundkursen durch das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler zwischen den beiden Jahren zu Veränderungen der Kurszusammensetzungen und somit Lehrerwechseln kommen kann.

Der zweite Teil umfasst die „konkretisierten Unterrichtsvorhaben“ (2.1.2), welche zum einen die Unterrichtsvorhaben in thematische Sequenzen unterteilen und zum anderen alle im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen beinhalten. Zudem enthalten sie Leitfragen bzw. Anregungen für die didaktische Arbeit und bieten Orientierung, welche Schwerpunkte die jeweilige Sequenz enthalten könnte. Die Ausweisung der Sequenzen und Problemfragen ist eher exemplarisch zu verstehen und hat daher im Gegensatz zu dem verbindlichen „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ einen eher empfehlenden Charakter.

Wichtig ist hierbei, dass der Schwerpunkt im ersten Halbjahr auf der Frage nach der Suche nach Identität und gelingendem Leben gelegt wird und im 2. Halbjahr auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben.

Dabei bietet es sich an auf aktuelle gesellschaftliche Diskussionen einzugehen und diese gezielt im Rahmen der übergeordneten Fragestellung einzubetten. Diese Funktion erfüllt auch die Teilnahme an Wettbewerben oder Exkursionen.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase 1. Halbjahr Halbjahresthema: Auf der Suche nach Identität und gelingendem Leben	
<u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote Inhaltsfelder: IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation Inhaltliche Schwerpunkte: IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben	<u>Unterrichtsvorhaben II</u> Thema: Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund umweltethischer Herausforderungen Inhaltsfelder: IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive Inhaltliche Schwerpunkte: IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
Einführungsphase 2. Halbjahr Halbjahresthema: Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben	
<u>Unterrichtsvorhaben III:</u> Thema: Wohin gehöre ich? Das Selbstverständnis der Kirche und ihre Angebote auf dem Prüfstand Inhaltsfelder: IF 4: Die Kirche und ihre Aufgaben in der Welt IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive Inhaltliche Schwerpunkte: IF 4: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen IF 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes	<u>Unterrichtsvorhaben IV:</u> Thema: Worauf kann ich hoffen? Christliche Zukunftsvisionen als Hoffnungsangebote Inhaltsfelder: IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation Inhaltliche Schwerpunkte: IS 6: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben
Summe Einführungsphase: ca. 60 Stunden am BBG (á 60 min)	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I (Grundkurs, Einführungsphase):

❖ 2.1.2 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben (mit Kompetenzerwartungen)

Einführungsphase 1. Halbjahr Halbjahresthema: Auf der Suche nach Identität und gelingendem Leben	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Leitgedanken: Wer bin ich? Antworten der biblisch-theologischen Anthropologie als Angebote</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen (IF 1), - benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen. 1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen (IF 1), - beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen (IF 5). <p><i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungsgeschichte Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem 	<p><u>Unterrichtsvorhaben II</u></p> <p>Leitgedanken: Was soll ich tun? Wie gehe ich mit der Schöpfung um? Der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung vor dem Hintergrund umweltethischer Herausforderungen</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen (IF 5), - unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen (IF 1), - identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“ (IF 5). <p><i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen (IF 5). - stellen Konsequenzen der bibli-

<p>historischen Hintergrund (IF 1),</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen - als Frau und Mann - dar (IF 1) - deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen (IF 5). <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen (IF 1). <p>Inhaltsfelder: IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben</p>	<p>schen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar (IF 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her (IF 5) <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab (IF 5) - beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen (IF 1). - bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns (IF 5) - beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen (IF 5) <p>Inhaltsfelder: IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben IS 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes</p>
--	---

Übergeordnete KE, die im 1. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in Alltagssituationen religiöse Fragen (SK 1),
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens (SK 3),
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4),
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK 5).

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Ausgangspunkte menschlichen Fragens nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz (SK 6),
- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7),
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf (SK 8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit, Plausibilität und Glaubwürdigkeit (UK 2),
- erörtern religiöse und säkulare Deutungsangebote im Kontext der Pluralität (UK 3).

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die Perspektive einer anderen Position bzw. religiösen Überzeugung ein und berücksichtigen diese im Dialog mit anderen (HK 1),
- formulieren zu weniger komplexen Fragestellungen eigene Positionen und legen sie argumentativ dar (HK 2),

Gestaltungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Formen eines konstruktiven Austausches zu kontroversen Themen im Dialog mit religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen (HK 5).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Sachverhalte in begrenzten thematischen Zusammenhängen unter Verwendung eines Grundrepertoires theologischer Begriffe (MK 1),
- erläutern einzelne Schritte einer historisch-kritischen Texterschließung,
- erschließen angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung unterschiedlicher methodischer Zugänge (MK 2),
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und er-

läutern ihre Bedeutung (MK 3),

- analysieren kriterienorientiert biblische, kirchliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen (MK 5).

Einführungsphase 2. Halbjahr	
Halbjahresthema: Auf der Suche nach Zugehörigkeit und Hoffnung im Leben	
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p> <p>Leitgedanken: Wohin gehöre ich? Das Selbstverständnis der Kirche und ihre Angebote auf dem Prüfstand</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden verschiedene Funktionen und Ämter der Kirche (u.a. prophetisch, diakonisch), die ihr theologisch und gesellschaftlich zugeordnet werden (IF 4) - erläutern die nachösterlichen Anfänge der christlichen Gemeinden und ihrer Strukturen aus verschiedenen biblischen Perspektiven (IF 4) <p><i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erläutern das Bild vom „Leib Christi“ und seine Bedeutung für das Selbstverständnis von Kirche zwischen Institution, sozialer Gemeinschaft und Gestalt des Heiligen Geistes (IF 4) - beschreiben die Entwicklung der Gemeinden zur christlichen Kirche und deuten sie im Kontext der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Gläubigen (IF 4) - erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungsgeschichte Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund (IF 1), <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erörtern Möglichkeiten und 	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u></p> <p>Leitgedanken: Worauf kann ich hoffen? Christliche Zukunftsvisionen als Hoffungsangebote</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Sachkompetenz <i>Wahrnehmungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden verschiedene Weisen von Zukunft zu sprechen (IF 6), - grenzen die Eigenart christlicher Zukunftshoffnung von säkularen Zukunftsvorstellungen ab (IF 6), - identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“ (IF 5). <p><i>Deutungskompetenz</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben mögliche Beiträge christlicher Hoffnung zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben (IF 6), - stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar (IF 5) - unterscheiden zwischen Zukunft als <i>futurum</i> und als <i>adventus</i> (IF 6) <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erörtern auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung säkulare Zukunftsvorstellungen und Vorstellungen christlicher Hoffnung (IF 6), - erörtern Auswirkungen der verschiedenen Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Men-

<p>Probleme von Institutionalisierung (IF 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> - beurteilen den Prozess der Institutionalisierung der Gemeinschaft der Glaubenden als Kirche (IF 4) - beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen (IF 1). <p>Inhaltsfelder: IF 4: Die Kirche und ihre Aufgaben in der Welt IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: IF 4: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen IF 1: Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes</p>	<p>schen (IF 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten die Tragfähigkeit der Hoffnung, die sich aus unterschiedlichen Sinnangeboten ergibt (IF 6) - bewerten die Schlüssigkeit, Tragfähigkeit und die Konsequenzen der verschiedenen Redeweisen von „Natur“ und „Schöpfung“ in ethischen Kontexten und an Beispielen verantwortlichen Handelns (IF 5) <p>Inhaltsfelder: IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: IS 6: Christliche Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen IS 5: Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben</p>
--	---

Übergeordnete KE, die im 2. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:

Übergeordnete KE, die im 2. Hj. schwerpunktmäßig angesteuert werden sollen:

Sachkompetenz

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen formale Gestaltungselemente religiöser Ausdrucksformen wie Gebet, Lied, Bekenntnis und identifizieren sie in unterschiedlichen Anwendungssituationen (SK 2),
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens (SK 3),
- identifizieren Religion als eine das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltende Dimension (SK 4),
- unterscheiden säkulare von religiösen, insbesondere christlichen Deutungsangeboten (SK 5),

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten unterschiedliche Antwortversuche auf das menschliche Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt des Menschen und der eigenen Existenz (SK 7),
- setzen Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und weisen deren Bedeutung auf (SK 8).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Anfragen an Religiosität und christlichen Glauben (UK 1),

Handlungskompetenz

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen Möglichkeiten und Grenzen der Toleranz gegenüber religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen, entwickeln dazu eine eigene Position und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab (HK 3).

Gestaltungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten unter Nutzung und Umgestaltung vorgefundener traditioneller Formen eigene religiöse Ausdrucksformen und beschreiben ihre dabei gemachten Erfahrungen (HK 4).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Merkmale religiöser Sprache, benennen ihre Besonderheiten und erläutern ihre Bedeutung (MK 3),
- analysieren sprachliche, bildlich-gestalterische und performative Ausdrucksformen zu religiös relevanten Inhalten unter der Berücksichtigung ihrer Formsprache (MK 4).

Kompetenzsicherungsaufgabe: vgl. unter 5.2. Beispiel für eine KSA ab S. 50ff.

Summe Einführungsphase: 90 Stunden

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Ev. Religion die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 20 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Evangelischer Religionsunterricht trägt zur religiösen Bildung der Schüler und Schülerinnen bei. Dies geschieht, indem er die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, religiösen und theologischen Deutungen der Wirklichkeit wechselseitig verschränkt und erschließt.
- 16.) Hierbei spielt die methodische Fachkompetenz eine wichtige Rolle, welche für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt wird. In der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig in wissenschaftliche Arbeitsformen eingeführt. Dazu zählen vor allem hermeneutische Verfahren zur Texterschließung wie die historisch-kritische Methode und deren kritische Reflexion.
- 17.) Die Lektüre einer Ganzschrift sollte in den Kursverlauf integriert werden.
- 18.) Außerschulische Lernorte und originale Begegnungen, welche spezifisch für den Religionsunterricht sind, sollten in den Kursverlauf einbezogen werden (z.B. Synagoge, Moschee, Besuch fachspezifischer Ausstellungen, Bethel, Werkstatt Bibel in Dortmund) und so den interreligiösen Dialog fördern.
- 19.) Projektorientierte Unterrichtsverfahren, welche das eigenständige Arbeiten der SuS unterstützen, sollten gefördert werden, z. B. durch Teilnahme an Wettbewerben oder Portfolioarbeit.

20.) In Bezug auf das Erlangen überfachlicher Methodenkompetenzen (Präsentations-, Kommunikations-, Rechercheverfahren) verweist die Fachschaft Ev. Religion auf das überfachliche Methodenkonzept der Schule.

2.3 Lehr- und Lernmittel

Einführungsphase:

Es gibt kein einheitlich eingeführtes Lehrwerk für evangelische Religionslehre, es gibt aber am Bert-Brecht-Gymnasium Lehrwerke, die im Klassensatz vorhanden sind und bei Bedarf benutzt werden. Diese sind:

Fischer, Heribert (Hrsg.): Zentralabitur in Religion (NRW)

Bubolz, Georg, Otto, Klaus (Hrsg.) Die Taube mit dem Ölzwig, neue akzente Religion 1,

Baumann, Ulrike, Schweitzer, Friedrich (Hrsg.): Religionsbuch Oberstufe

Rupp, Hartmut, Dieterich, Veit-Jakobus (Hrsg.): Kursbuch Religion, Sekundarstufe II

Die Bibel in unterschiedlichen Ausgaben

Mögliche Filme: Trueman-Show, Gattaca, Blueprint, Die Insel, Das Experiment, Der Schwarzfahrer, Lola rennt, Heaven, The Blind Side, The Green Mile, Dead Man Walking,

Mögliche Ganzschriften: Blueprint, Geboren 1999, Duplik Jonas 7,

3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.
2. In der Q 1 und Q 2 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) pro Halbjahr zwei dreistündige (135 Minuten) Klausuren geschrieben.
3. Zu Beginn der Stufe Q 1 wird ein Informationstag zur Anfertigung einer Facharbeit durchgeführt. Dabei werden die SuS mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die eine solche wissenschaftliche Arbeit an sie stellt, vertraut gemacht.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Klausuren sollen die SuS im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die schriftlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur vorbereiten und damit einhergehend mit den an den Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellungen vertraut machen.
- Die Bewertung schriftlicher Klausuren im Fach Ev. Religionslehre basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Bewertung und Rückgabe von Klausuren.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen wie in jedem Fach zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Zu den Bestandteilen „Sonstige Leistung im Unterricht“ gehören u.a. die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, von den Lehrpersonen angesetzte schriftliche Übungen, von den SuS erstellte Stundenprotokolle, Präsentationen und Referate unter Verwendung moderner Medien, Erstellen eines Portfolios oder Dokumentationsformen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten.

- Folgende Formen der Leistungsüberprüfung sollen als verbindlich gelten: die Beteiligung am Unterrichtsgespräch sowie die Erarbeitung von Sachverhalten in Gruppen und deren Präsentation. Daneben werden Hausaufgaben berücksichtigt.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung: (*Orientierung am KLP*)

- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Schüler-Beiträge
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Richtige Verwendung von Fachsprache

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen und ein ausgefülltes Bewertungsras-ter, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen – in Auswahl:

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Im Bereich der Sachkompetenz gilt:

- Widerspiegelung durch Unterrichtsbeiträge (sachliche Richtigkeit, Grad der Eigenständigkeit, begründete Stellungnahme, Verwendung von Fachsprache)
- kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Nachweis im Rahmen von Präsentationen, z.B. von Gruppenarbeitsergebnissen, Portfolios, Ausstellungen, Wettbewerbsbeiträgen (u.a. Komposition, inhaltliche Richtigkeit, sprachliche Richtigkeit)

- Sachlich und fachlich reflektierte Hausaufgaben

Im Bereich der Urteilskompetenz gilt:

- Widerspiegelung durch Unterrichtsbeiträge (Grad der Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen, begründete Stellungnahme)
- kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Nachweis im Rahmen von Präsentationen, z.B. von Gruppenarbeitsergebnissen, Portfolios, Ausstellungen, Wettbewerbsbeiträgen (u.a. begründetes Fazit der Arbeit, angemessene Rhetorik)
- Hausaufgaben mit begründeter Stellungnahme

Im Bereich der Methodenkompetenz gilt:

- Reflektion der Unterrichtsbeiträge durch geeignete und angemessene Methoden
- Einhalten von Gesprächs- und Diskussionsregeln
- Nachweis im Rahmen von Präsentationen, z.B. von Gruppenarbeitsergebnissen, Portfolios, Ausstellungen, Wettbewerbsbeiträgen (u.a. Handouts, Visualisierung, Wahl geeigneter Medien)

Im Bereich der Handlungskompetenz gilt:

- Ausdruck der Kreativität bei Präsentationen und Wettbewerben
- Gestaltungskraft von Portfolios
- Eigenständigkeit und Ideenreichtum bei der Bearbeitung von Hausaufgaben

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle:
Wann: Klausuren sollten spätestens zwei Wochen später zurückgegeben werden und zum Quartalsende vorliegen.
Zum Quartalsende, nach Bedarf auch zwischendurch, sollten die SuS über ihren derzeitigen Leistungsstand informiert werden.
- Formen
Wie: Die Klausuren sollen neben den üblichen Randkorrekturen ein ausgefülltes Bewertungsraster enthalten, welches den SuS Aufschluss über die eigene Leistung gibt.
Jede Klausur wird nach Möglichkeit mit den einzelnen SuS individuell besprochen. In diesem konkreten Zusammenhang können auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen besprochen werden.